



Hygienekonzept des SC Grün Weiß Großenvörde e.V.

Sparte Tennis auf Basis der Anforderungen TNB e.V.

Die vom TNB angeführten Vorschläge erfolgen unter der Prämisse, dass die durch die Bundesregierung, den Länderregierungen und den örtlichen Behörden vorgegebenen Verordnungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie und deren Umsetzung zu beachten sind. Dabei ist zu berücksichtigen, dass es hierbei zu länder- und regionalspezifischen Unterschieden kommen kann.

Es handelt sich bei dem Konzept um Empfehlungen für Vereine auf Grundlage des aktuellen Sachstandes. Bei Änderungen in den Vorgaben und Verordnungen wird das Konzept angepasst.

Stand: 04.05.2020

Grundsätzliches

1. Bei Krankheitssymptomen wie Fieber und Husten muss zu Hause geblieben werden.
2. Das Betreten und Verlassen des Platzes muss auf direktem Weg erfolgen. Nachfolgende Spieler dürfen den Platz erst betreten, wenn er vollständig geräumt wurde. Höchstens 1 Person darf sich im Tennishaus aufhalten.
3. Die Nutzung der Duschen und Umkleidekabinen ist vorerst untersagt und diese bleiben verschlossen. Nach Nutzung der Toilette sind ausschließlich Einweg-Papierhandtücher zu verwenden.
4. Die Toiletten stehen zur Verfügung, aber müssen nach Benutzung einmal desinfiziert werden. Desinfektionsmittel steht zur Verfügung.
5. Auf dem Vereinsgelände ist der Verzehr von Speisen und Getränken verboten (ausgenommen sind selbst mitgebrachte Getränke während des Spielens).
6. Während jeglicher Tennisplatzpflege (Abziehen, walzen, sprengen, etc.) müssen die Hände vorerst desinfiziert werden.



7. Alle Mülleimer auf der Anlage müssen regelmäßig geleert werden. Bitte habt auch ein Auge darauf.

Trainings/-Spielbetrieb

1. **Spielbetrieb:** Vor dem Betreten der Plätze haben sich alle Spieler in die Liste im Tennishaus einzutragen.
2. Der Mindestabstand zu anderen Spielern von mindestens 2,0m muss durchgängig, also beim Betreten und Verlassen des Platzes, beim Seitenwechsel und in den Pausen eingehalten werden.
3. **Training:** Ein Trainer kann bis zu zwei Personen/Platz trainieren. In diesem Falle befinden sich die Schüler jeweils auf einer Seite, der Trainer steht am Netz oder Platzrand. Er kann sich auch zwischen zwei Plätzen befinden und von dort aus Anweisungen geben. Offiziell ist er dann für die zwei Plätze der Corona Beauftragte, kann so auch den Ab- und Zugang regeln.
 - Während des Trainings hat der Trainer die Liste über Ab- und Zugänger zu führen.
4. **Freies Training:** Ein Verabreden zu zweit je Platz zu freiem Spiel ist erlaubt. Organisiertes Training hat dabei immer Vorrang. Auch dann ist zwingend ein Eintrag in die Anwesenheitsliste vorzunehmen. Hierbei kommt es auf Rücksicht und Absprache an, wenn mehrere GWG Mitglieder zeitgleich spielen möchten – wir appellieren an Eure Vernunft und Kameradschaft.
5. Auf den bisher obligatorischen Handshake wird verzichtet.
6. Die Spielerbänke sind mit einem genügenden Abstand (mindestens 2,0 m) zu positionieren und dürfen immer nur von **einer** Person genutzt werden.
7. Die Tennissachen sollten getrennt vom Spielpartner liegen.

Bei Fragen wendet Euch gerne an die Corona-Beauftragten:

Franziska Hormann, Katharina Block und Clas Ötting

Viel Spaß, Danke und munter bleiben.

Bei Verstoß gegen diese Regeln, ist jedes Vorstandsmitglied des SCGWG berechtigt, denjenigen des Platzes zu verweisen.